Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/213/2026

Federführung:	Fachdienst 4 – Finanzen und Controlling	Datum:	27.08.2026
Bearbeiter:	Britta Waldmann	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	08.09.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Verwendung der Akzeptanzabgaben 2024/2025

Sachverhalt:
In der Sitzung des Rats vom 25.06.2026 (BV/127/2026) wurde die Richtlinie zur Verwendung der Akzeptanzabgaben in der Gemeinde Bohmte beschlossen.

Derzeit steht aus den Akzeptanzabgaben, die für die Jahre 2024/2025 gezahlt wurden, ein Betrag i. H. v. 142.336,43 € zur Verfügung (siehe Anlage zur Vorlage).

Lt. § 4 der o. g. Richtlinie werden 50% der Akzeptanzabgaben den Ortschaften zugeordnet, in dem sich die Anlage/n befindet/n. Darüber hinaus soll eine angemessene Beteiligung der Ortschaften am Aufkommen der Akzeptanzabgabe erfolgen, sofern diesen mangels bestehender Anlagen keine Akzeptanzabgabe zusteht. Demnach stehen den Ortschaften auf Grundlage des vorgenannten Betrags folgende Beträge zu:

- Ortschaft Bohmte: 52.526,30 €
- Ortschaft Hunteburg: 18.641,92 €
- Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen: 15.000 €; In einer Besprechung am 12.05.2026 wurde vereinbart, der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen mangels Anlagen in den Jahren 2024/2025 pauschal einen Betrag i. H. v. 15.000 € zur Verfügung zu stellen.

Über die Verwendung des verbleibenden Betrags aus der Akzeptanzabgabe der Jahre 2024/2025 i. H. v. 56.168,21 € wird von der Arbeitsgruppe (§ 5 der o. g. Richtlinie) beraten. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen einen Termin mit der Arbeitsgruppe im November 2026 zu vereinbaren, um anschließend über zu finanzierende Maßnahmen aus der Akzeptanzabgabe in der Sitzung des Rats am 15.12.2026 zu beschließen.

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen

☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen:
Akzeptanzabgabe_Beträge 2024+2025